

Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Sinzig

Bekanntmachung

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Sinzig insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an den Briefwahlvorstand

I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Sinzig insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Sie erhalten in der Zeit vom 7. Oktober bis 31. Oktober 2024 auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und an einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie bis zum **31. Oktober 2024** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigtem zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **10. November 2024 bis 18 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde, Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangen, wenn er am **10. November 2024 bis 18 Uhr** beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

Sinzig, den 25.09.2024

H.-W. Adams
Erster Beigeordneter als stv. Wahlleiter